

reizvollen Blättern stempelt. Als interessante Städtebilder kommen die farbig getönten Radierungen der Motive von »Avila« und »Pont-en-Royans« in Betracht.

Die farbenschnöhen, den Landschaftscharakter vortrefflich widerspiegelnden Aquarelle von Hans Busse verdienen hier ebenfalls besondere Erwähnung, weil sie in ihren farbigen Reproduktionen dazu bestimmt sind, dem Werk »Das Deutsche Kolonialreich« von Hans Meyer (Druck und Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig) als Bildschmuck zu dienen. Ein Vergleich der Originale mit den farbigen Reproduktionen zeigt, wie vorzüglich die Nachbildungen gelungen und mit welcher Sorgfalt sie drucktechnisch ausgeführt worden sind. Unter den zahlreichen schönen Landschaftsbildern sei nur hingewiesen auf die Darstellungen: Brandung an der Togo-Küste — Der Diazfelsen bei der Lüderibucht — Steppen in Ugogo (Ostafrika) — Blick auf das Mandaragebirge (Kamerun) — Vulkan im Bismardarchipel — und Hochplateau in Uhehe (Ostafrika).

Ferner sind mit künstlerisch wertvollen graphischen Arbeiten vertreten der Münchener Alexander Liebmann, der zwei ungemein тонfeine und technisch meisterhaft durchgeführte Farbenradierungen: »Die Rheinbrücke bei Laufenberg in Baden« und »Schloß Merseburg« bietet, während Marie Kessel in Rothenburg o/Tauber einige auf tonigem Papier mit Weiß gehöhte Originalzeichnungen, die tiefes Naturgefühl erkennen lassen, sowie mehrere landschaftliche und architektonische Motive als Radierungen zeigt; auch Else Mahler in Rothenburg bietet einige wohlgelungene und malerisch erfaßte Radierungen, die besonders Motive aus dem architektonisch interessanten Rothenburg wiedergeben.

Ernst Kiesling.

**Graphische Gesellschaft A.-G. in Berlin.** (Vergl.

Nr. 126.) —

Bilanz vom 31. Dezember 1909.

(Die vorjährige siehe Börsenblatt 1909, Nr. 123.)

**Aktiva.**

	M	ℳ
Kasse . . . . .	209	31
Wechsel . . . . .	6 885	11
Reichsbankgiro . . . . .	1 188	86
Maschinen u. Utensilien . . . . .	86 518	
Verkauft . . . . .	6 000	
	80 518	
Abschreibung . . . . .	8 518	72 000
Negative . . . . .	26 988	
Abschreibung . . . . .	3 088	23 900
Debitoren . . . . .	80 706	54
Lizenzverkaufskonto . . . . .	176 803	28
Bestände:		
Fertige u. angef. Arbeiten u. a. . . . .	28 454	93
Verlust . . . . .	119 629	58
	509 777	61

**Passiva.**

	M	ℳ
Aktienkapital . . . . .	200 000	—
Amortisationskreditoren . . . . .	64 572	81
Kapitalkreditoren . . . . .	159 146	99
Warenkreditoren . . . . .	27 390	24
Tratten und Akzepte . . . . .	53 520	39
Debitorenkonto . . . . .	5 147	18
	509 777	61

Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember.

**Aktiva.**

	M	ℳ
An Effekten . . . . .	21 733	—
Miete . . . . .	15 000	—
Geschäftskosten . . . . .	25 820	19
Zinsen . . . . .	18 007	65
Verlust 1908 . . . . .	17 948	72
Abschreibung:		
auf Maschinen . . . . .	8 518	—
auf Negative . . . . .	3 088	—
auf Debitoren . . . . .	57 098	97
Vortrag a. fragliche Debitoren . . . . .	5 147	18
	172 361	71

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 77. Jahrgang.

**Passiva.**

	M	ℳ
Per Betriebskonten . . . . .	52 732	13
Verlust . . . . .	119 629	58
	172 361	71

Die in der Generalversammlung vom 31. Mai 1910 beschlossene Herabsetzung des Aktienkapitals um 150 000 M zur Beseitigung der Unterbilanz soll derart durchgeführt werden, daß je 4 Aktien zu einer Aktie zusammengelegt werden. Diese Zusammenlegung muß bis 15. Oktober 1910 durchgeführt sein.

Wir fordern unsere Aktionäre auf, ihre Aktien nebst Gewinnanteilen und Erneuerungsscheinen bis 15. Oktober 1910 zwecks Durchführung der beschlossenen Herabsetzung bei uns einzureichen. Die bis 15. Oktober nicht eingereichten Aktien werden für kraftlos erklärt, die an Stelle derselben neu auszugebenden Aktien, und zwar für je 4 Aktien immer eine neue Aktie, werden für Rechnung der Beteiligten zum Börsenpreis oder durch öffentliche Versteigerung verkauft, der Erlös wird an die Beteiligten ausbezahlt oder hinterlegt.

Berlin, 1. Juni 1910.

Graphische Gesellschaft Aktiengesellschaft.

Der Vorstand.

E. Kohn.

**Neue Vereinbarung zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und dem Verein Deutscher Zeitungsverleger.** —

Die diesjährige Tagung der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Stuttgart zeitigte, wie wir bereits in Nr. 124 d. Blattes kurz mitteilten, ein in mehrfacher Beziehung bemerkenswertes Ergebnis. An das interessante Referat des Prinzipals-Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft, Herrn Kommerzienrat Büxenstein, über den Lohnstarif schloß sich eine sehr lebhaft erörterte, in die auch der Vorsitzende des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, Herr Dr. Max Jäncke, in wirksamster Weise eingriff. Er legte vor dieser berufenen Versammlung nach dem Bericht des »Zeitungs-Verlags« die prinzipiellen und speziellen Gesichtspunkte dar, die vielfache Bedenken über die Entwicklung der Tarifgemeinschaft erzeugt hatten, und begründete und rechtfertigte seine Stellungnahme dazu. Die Debatte führte dann zu einer ausgiebigen Auseinandersetzung über eine Grenzregulierung für die Tätigkeit der beiden Vereine, die durch ihre mannigfachen Beziehungen so viele Berührungspunkte haben, und es gelangte schließlich die folgende Resolution zu einstimmiger Annahme:

**Resolution.**

Der Vorstand und mehrere hundert auf der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Stuttgart anwesende Mitglieder, unter denen sich auch eine große Anzahl Mitglieder des Vereins Deutscher Zeitungsverleger und seines Vorstandes befinden, erklären, daß zur Herbeiführung eines dauernden Friedens zwischen den beiden mit Notwendigkeit aufeinander angewiesenen Vereinen und ebenso eines planmäßigen und erspriechlichen Zusammenarbeitens beider Vereine im Interesse des Gesamtgewerbes an Stelle des bisher gültigen Abkommens folgende Regelung maßgebend sein soll:

1. der Deutsche Buchdrucker-Verein übernimmt die Initiative und Vertretung aller lediglich das Gebiet des Buchdrucks berührenden Fragen und der Verein Deutscher Zeitungsverleger überträgt ihm diese;

2. der Verein Deutscher Zeitungsverleger übernimmt die Initiative und Vertretung aller lediglich das Gebiet des Zeitungsverlags berührenden Fragen und der Deutsche Buchdrucker-Verein überträgt ihm diese;

3. zu denjenigen Beratungen der beiderseitigen Vorstände und Hauptversammlungen, bei welchen Gebiete in Frage kommen, an denen der andere Verein interessiert ist, ist ein Vertreter des andern Vereins mit beratender Stimme hinzuzuziehen; den Vertreter bestimmt der andre Verein;

4. die beiden Vereine und ihre maßgebenden Persönlichkeiten verpflichten sich, Fragen, welche ein lediglich einem der beiden Vereine zugewiesenes Gebiet betreffen, nur vor dem Forum des betreffenden Vereins zu behandeln;

5. die heutige Hauptversammlung beauftragt den Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die für die Durchführung

